

deutsches Historisches Institut in Rom.

Berlin NW7, den 4. März 1943.

Der kommissarische Leiter. Abschrift!

Nr. 50/43.

An

die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Festsetzung der Vergütung für mit Genehmigung des Herrn Reichministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 6. Februar 1943 W O 112/43 beim Deutschen Historischen Institut in Rom am 1. November 1942 eingestellte Angestellte Dr. Margret E h l e r a vom 1. März 1943 ab.

Die Vergütung für Fräulein Dr. Margret Ehlers wird hiermit vom 1. März 1943 ab wie folgt festgesetzt:

Geburts-tag und - Jahr : 5. April 1912,

Familienstand: ledig,

Vergütungsgruppe :

Grundvergütung monatlich :

Auslandszulage (früherer Wohnungsgeldzuschuss) :

Grundvergütung monatlich :

Hiervon ab infolge allgemeiner Kürzung 6 v. H. :

Hierzu Deutschumszulage 25 v. H.

Zusammen monatlich :

Hierzu Pflicht- und Überversicherungsbeitrag des Staates

zu zahlen monatlich vom 1. März 1943 ab:

Abzüge : 1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag vom 1. März 1943

ab nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 195, Steuergruppe I: 99,-- RM

2.) Beitrag zur Pflicht- und Überversicherung :

Mithin monatlich:

hiervon ab die vorstehenden Abzüge :

Es sind mithin monatlich vom 1. März 1943 zu überweisen:

Hierzu tritt ein Teuerungszuschlag von 25 v. H., lohnsteuerfrei,

von

Hiervon ab die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag:

Mithin beträgt der Teuerungszuschlag 25 v. H. von

Es sind mithin für Januar und Februar 1943 je Monat

Nächste Steigerung am 1. April 1944.

Hierzu Teuerungszuschlag von 25 v. H., lohnsteuerfrei, von

ab die Lohnsteuer :

Mithin Teuerungszuschlag 25 v. H., lohnsteuerfrei von

Nächste Steigerung am 1. April 1944.